SCHULE KILCHBERG

Ferienplan und Schuleinstellungen Schule Kilchberg – Schuljahr 2022/2023

Anlass	Tag	von		bis	Musikschule	Tagesbetreuung
Schuljahresbeginn	Mo	22.08.2022			offen	offen
Weiterbildung Schulteam	Fr	09.09.2022			offen	beide Horte offen
Knabenschiessen	Mo	12.09.2022			geschlossen	beide Horte offen
Herbstferien	Sa-So	08.10.2022	-	23.10.2022	geschlossen	nur Hort Bru
Letzter Schultag (Nachmittag schulfrei)	Fr	23.12.2022			geschlossen	beide Horte offen
Weihnachtsferien	Sa-So	24.12.2022	-	08.01.2023	geschlossen	geschlossen
Sportferien	Sa-So	11.02.2023	-	26.02.2023	geschlossen	nur Hort Dorf
Planungshalbtag Schulteam	Mi	05.04.2023			offen	offen
Ostern (ab Gründonnerstag)	Do-Mo	06.04.2023	-	10.04.2023	geschlossen	beide Horte offen am Donnerstag
Sechseläuten	Mo	17.04.2023			geschlossen	beide Horte offen
Frühlingsferien	Sa-So	22.04.2023	-	07.05.2023	geschlossen	nur Hort Bru
Auffahrt (inkl. Brücke)	Do-So	18.05.2023	-	21.05.2023	geschlossen	geschlossen
Pfingsten	Sa-Mo	27.05.2023	-	29.05.2023	geschlossen	geschlossen
Teamtag	Di	30.05.2023			offen	beide Horte offen
Sommerferien	Sa-So	15.07.2023	-	20.08.2023	geschlossen	geschlossen / Hort Bru offen Wo 32+33

Musikschule: Der Instrumentalunterricht findet auch statt bei schulfreien Tagen aufgrund schulinterner Veranstaltungen, welche den Eltern jeweils via Klassenlehrperson oder Schulleitung angekündigt werden.

Tagesbetreuung: Bei Öffnung des Horts Brunnenmoos während Schulferien sowie schulfreien Tagen (z.B. Knabenschiessen, Sechseläuten, schulinterne Weiterbildungen) wird der Ferientarif verrechnet.

Für die Betreuung von Kindern, die nur während Schulferien bzw. schulfreien Tagen das Betreuungsangebot beanspruchen, wird der höchste Tarif (Stufe L) verrechnet. Vor gesetzlichen Feiertagen (Gründonnerstag und Mittwoch vor Auffahrt) schliesst die Tagesbetreuung generell um **17.00 Uhr**.

Immerwährender Ferienkalender nach DIN-Norm-Zählung

Sportferien:	Wochen 7 + 8	Frühlingsferien:	Wochen 17 + 18 *)
Sommerferien:	Wochen 29 - 33	Herbstferien:	Wochen 41 + 42

*) ausnahmsweise Wochen 16 + 17, wenn der Ostermontag in die 16. Woche fällt.

Schulferien im Kanton Zürich - §30 Volksschulgesetz in Verbindung mit §32 Volksschulverordnung
Ergänzend zu §32 Volksschulverordnung sind Absenzen und Dispensationen in §28 und §29 geregelt.
Ein schriftliches und ausreichend begründetes Gesuch (Reiseverbindungen gelten nicht als gesetzlich anerkannte Gründe) ist mindestens 3 Wochen vor dem Ereignis an die Schulleitung einzureichen.